

Freitag, den 27. October 1826.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Stand der Laibach					
Monats.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			ober } unter }		
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh.	Mitt.	Abends.			
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9Uhr	b. 3Uhr	b. 9Uhr	Schuh	3oll	
October	18	28	2,1	28	1,9	28	1,3	—	11	—	14	—	12	Nebel	heiter	heiter	—	—
	19	28	1,0	28	0,8	28	0,8	—	11	—	14	—	12	heiter	f. heiter	f. heiter	—	—
	20	28	1,1	28	1,8	28	1,9	—	9	—	11	—	12	Nebel	regn.	wolfig	—	—
	21	28	2,2	28	2,8	28	2,8	—	10	—	12	—	10	wolfig	heiter	heiter	—	—
	22	28	2,8	28	2,6	28	2,0	—	8	—	10	—	8	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	—
	23	28	2,1	28	2,3	28	2,3	—	5	—	8	—	8	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	—
	24	28	2,4	28	2,0	28	1,5	—	7	—	10	—	8	trüb	f. heiter	f. heiter	—	—

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1291. **E u r t e n d e** Nr. 19614.
des k. k. illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach.

Vereinigung der beyden im Laibacher Kreise liegenden Bezirke Michelfstetten und Kieselstein, mit der Benennung: „vereinte Bezirksobrigkeit Michelfstetten zu Krainburg.“

(3) Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 11. May v. J. die Vereinigung der beyden im Laibacher Kreise liegenden Bezirke Michelfstetten und Kieselstein unter einer gemeinschaftlichen Bezirks-Verwaltung, welche der k. k. Staats Herrschaft Michelfstetten bis zur definitiven Regulirung der Bezirks-Verfassung in Krain provisorisch übertragen worden ist, und ihren Sitz zu Krainburg mit der Benennung: „vereinte Bezirksobrigkeit Michelfstetten zu Krainburg“ haben wird, allergnädigst anzubefehlen geruhet.

Es wird demnach in Folge hoher Hofkanzley-Verordnung vom 10. v. M. Zahl 25463, die bisher von der Herrschaft Kieselstein abgesondert besorgte Bezirks-Verwaltung des Bezirkes Kieselstein mit 1. November d. J. aufhören, und es werden, von diesem Tage angefangen, alle Verwaltungs-Geschäfte, welche die gegenwärtig abgesondert bestehenden Bezirke Michelfstetten und Kieselstein betreffen, ihrem ganzen Umfange nach, von der vereinten Bezirksobrigkeit Michelfstetten zu Krainburg besorgt werden.

Von dieser Verfügung werden alle in dem Umfange der bis nun bestehenden Bezirke Michelfstetten und Kieselstein gelegenen Dominien, Gemeinden und die in diesen Bezirken befindlichen Inassen in die Kenntniß gesetzt, und selbe vom 1. November l. J. angefangen, an die, für die genannten zwey Bezirke aufgestellte vereinte Bezirksobrigkeit Michelfstetten zu Krainburg gewiesen. —

Laibach am 5. October 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Souverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Sub. Secretär, als Referent.

Z. 1314.

E u r r e n d e

Nr. 18927.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Saländern wird in Zukunft die Annahme diplomatischer Anstellungen von Seite einer fremden Regierung nicht gestattet.

(2) Seine Majestät haben in Erwägung der Collisionen, in welche allerhöchst dero Unterthanen in Bezug auf die Erfüllung der Unterthanspflichten durch ihre Anerkennung als diplomatische Agenten fremder Staaten bey dem allerhöchsten Hofe unausweichlich kommen, sich zu dem Beschlusse bestimmt gefunden, von nun an keinem allerhöchst Ihrer Unterthanen mehr die Erlaubniß zu erteilen, von Seite einer fremden Regierung eine diplomatische Anstellung solcher Art, wie sie in dem Art. I. der 17. Beilage der Wiener-Congress-Acte bezeichnet und classificirt ist, annehmen zu dürfen. Diese allerhöchste Anordnung wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß selbe nicht zurück zu wirken habe.

Laibach am 29. September 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Subernial-Rath.

Z. 1311.

V e r l a u t b a r u n g.

Nr. 20255.

(2) Bey dem k. k. Fiscalamte zu Lemberg sind drey Fiscal-Adjuncten-Stellen, mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl., und dem Rechte zur Vorrückung in die höhern Besoldungsclassen von 1200 und 1500 fl., in Erledigung gekommen. Alle jene Individuen, welche um eine dieser drey Fiscaladjuncten-Stellen zu competiren Willens sind, haben sich mit den gehörig instruirten Gesuchen mittelst ihren vorgelegten Behörden an die k. k. Landesstelle zu Lemberg bis zum 7. November d. J. zu wenden.

Zur Erlangung dieser Stellen wird, nebst der Signung zum Advocaten in der Hauptstadt, auch noch die Doctors-Würde, die abgelegte Fiscalprüfung und die Kenntniß der deutschen, lateinischen und polnischen, oder wenigstens, statt letzterer, die Kenntniß einer slavischen Sprache gefordert.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 14. October 1826.

Franz v. Premierstein,
k. k. Subernial-Secretär.

Z. 1308.

K u n d m a c h u n g

ad G. Nr. 20392.

einer erledigten Amts-Ingenieurs- und einer Kreis-Ingenieurs-Stelle
in Steyermark.

(2) Durch Beförderung des Amts-Ingenieurs Sabliak zum hierländigen Straßenbau-Inspector, ist dessen Platz mit 900 fl., und eine Kreis-Ingenieurs-Stelle mit jährlichen 600 fl. Besoldung, in Erledigung gekommen.

Competenten, um eine und die andere dieser Stellen haben nebst dem Laufscheine ihre mit entsprechenden Beweisen über ihre Fähigkeiten, technische Kenntnisse in allen Fächern der Baukunde, Sittlichkeit während ihrer Lebenszeit, und

bisherige Dienstleistung versehene Gesuche bis längstens Ende November d. J. der unterzeichneten Behörde einzusenden, und zugleich anzuzeigen, ob sie für diese oder jene der beyden erledigten Stellen, oder alternativ für beyde das Ansuchen stellen.

Von der k. k. Provinz. Faudirection. Grätz am 4. October 1826.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1299. (3) Nr. 9795.

Zur Verpflegung der Sträflinge in dem hierortigen Straffhause, und zwar für den Zeitraum vom 1. December l. J. bis Ende November 1827, wird am 28. d. M. October Vormittags um 9 Uhr in Folge hoher Sub. Verfügung vom 13. d., Z. 20101, in diesem Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.

Diesjenigen, welche diese Verpflegung zu übernehmen Lust haben, werden hiemit eingeladen, zu dieser am obigen Tage und Stunde abzuhaltenden Versteigerung zu erscheinen. Die Versteigerungsbedingungen können übrigens in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit in diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 17. October 1826.

3. 1302. (3) Nr. 9888.

Höheren Aufträgen zu Folge soll die Behandlung der Subarrendirung in der Station Laibach, zur weitem Sicherstellung des Bedarfs vom 16. December 1826, bis Ende März, und auch allenfalls bis Ende April 1827, in der zweyten Hälfte dieses Monats vorgenommen werden.

Die Behandlung wird am 26. l. M. um 10 Uhr Vormittag bey diesem Kreisamte vorgenommen werden.

Nach dem dermaligen Loco-Stande besteht in der Station Laibach die bepläufige Erforderniß:

- in 1162 Brots
- " 139 Hafer
- " 21 Heu: à 8 Pf.
- " 89 Heu: à 10 Pf.
- " 2 Gehäckstroh: à 1 1/2 Pf.
- " 148 Streustroh:

} Portionen täglich;

dann in 95 Et. 41 1/3 Pf. Lagerstroh monatlich, und es werden die näheren Bedingungen denen Offerenten vor der beginnenden Behandlung bekannt gemacht werden.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 19. October 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1312. (2) Nr. 5932.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des (P. T.) Herrn Joseph Freyherrn v. Gr.

berg, Inhaber des Gutes Lustthal und des Waitzcher Zehents, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rückfichtlich der zwey in Verlust gerathenen 60/10 Zwangsdarlehens-Scheine, nämlich des, auf das Gut Lustthal pro Dominicali unter 29. August 1809 sub Nr. 533 pr. 401 fl. 40 3/4 fr., und des auf den Waitzcher Zehent pro Dominicali unter nähmlichen Dato sub Nr. 534 pr. 29 fl. 45 fr. lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Zwangsdarlehens-Scheine pr. 401 fl. 40 3/4 fr. und 29 fl. 45 fr. aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Herrn Bittstellers die obgedachten Darlehensscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain Laibach den 6. Oct. 1826.

3. 1207.

(3)

Nr. 6198.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nom. der Kirche und Armen der Pfarr St. Georgen im Bezirke Michellstetten, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 26. May 1826 zu Tazen ohne Testament verstorbenen pensionirten Pfarrer Johann Hahn, die Tagsatzung auf den 27. November 1826, Vormittags um 11 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmet worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, selbe sogewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain Laibach am 5. October 1826.

3. 1208.

(3)

Nr. 6372.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird in die öffentliche versteigerungsweise Verpachtung der, dem minderj. Franz Gorianz, nach dem verstorbenen Georg Gorianz zugefallenen 113 Hube sub Nr. 74, bestehend aus 2 Aeckern im Laibacher Felde, von ungefähr 10 Merling Ansaat, sammt Harpfe gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 23. October d. J. Früh um 9 Uhr mit dem Bedeuten vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet, daß es den Interessenten frey stehe, die Licitationsbedingungen in der Registratur oder bey dem Dr. Eberl einzusehen, oder auch davon Abschriften zu erheben.

Laibach den 17. October 1826.

3. 1261.

(3)

Nr. 5770.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Michael Grafen und der Fr. Sophie Gräfinn Coronini v. Kronberg, wider Andreas Obresa, wegen durch Urtheile ddo. 22. December 1819 und 20. May 1820 zuerkannten Forderungen und Ersatzleistung pr. 7015 fl. M. M., in die öffentliche Versteigerung des,

den Exquirten gehörigen, auf 35496 fl. 33 kr. geschätzten Gutes Hopfenbach ge-
 williget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 6. November, 4. December l. J.
 und 8. Jänner 1827, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k.
 Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Rea-
 lität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schät-
 zungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der drit-
 ten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigs
 den Kaufustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch
 die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amts-
 stunden oder bey den Executionsführern, resp. deren Vertreter Dr. L. Eberl
 einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 20. September 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1309.

E d i c t.

Nr. 1610.

(2) Vom vereinten Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein bekannt
 gemacht: daß die, in die Johann Naglitsch'sche Verlassmassa gehörige Gült Glatteneq,
 dazu gehöriger Hof-Weingarten und der unweit gelegene Weingarten Jantschitsch bey
 der, mit dießortigem Edicte vom 28. August 1826, Nr. 1317 ausgeschriebenen Veräu-
 ßerungstagsagung am 23. September und 7. October 1826 nicht an Mann gebracht
 worden war.

Auß diesem Grunde wird, in Gemäßheit Zuschrift der Obervormundschafts- und
 Abhandlungsbehörde Bezirksgerichts Treffen vom 5. October 1826, die gedachte Gült
 Glatteneq, Wohn- und Wirthschaftsgebäude, An- und Zugehör, der Hofweingarten
 und der nächst daran gelegene Weingarten Jantschitsch sammt Wohn- und
 Wirthschaftsgebäuden, auf 6 nacheinander folgende Jahre, und zwar vom 1. Jänner
 1827 bis dahin 1833, in Pacht ausgelassen werden.

Nachdem nun zu der dießfälligen Versteigerung der 20. November 1826 Früh um
 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzley bestimmt worden ist, so werden die Pachtlustigen
 am obigen Tage hieher zu erscheinen hiermit vorgeladen, an welchem Tage, oder
 auch eher in den gewöhnlichen Amtsstunden, sie die Licitationsbedingnisse allda einsehen
 können.

Vereintes Bez. Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 18. October 1826.

Z. 1303.

E d i c t.

Nr. 1715.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:
 Dasselbe habe auf Ansuchen des Herrn Dr. Edlen v. Bitterl, als Georg Schager'scher
 Verlass-Erbschaft, in die Versteigerung der, dem Johann Ulfes von Mittergrab in
 die Execution gezogene, auf 270 fl. geschätzte Geräuthhube sammt Wohn- und Wirth-
 schaftsgebäuden gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagsagung am 3.
 November, die zweyte am 4. December l. J. und die dritte am 8. Jänner l. J.,
 jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze bestimmt,
 daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsagung nicht wenigstens um
 oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch
 unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee den 30. September 1826.

Z. 1304.

E d i c t.

Nr. 1827.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:
 Es habe Gregor Poser von Hinterberg, gegen den abwesenden Georg Wittreich von Hin-

terberg, puncto schuldiger 980 fl. C. M., Klage geführt. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, hat einstreilen den Franz Macher für ihn als Curator bestellt. Es wird demnach Georg Wittreich von der gegen ihn angestrengten Klage mit dem Besaysage in Renatnis gesetzt, daß er zu der, vor diesem Bezirksgerichte am 11. December l. J. Vormittag 9 Uhr angeordneten Tagssagung entweder persönlich, auch allenfalls durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, oder den schon für ihn bestellten Curator mit den nöthigen Behefsen zu versehen habe, als sonst die Sache nach Vorschrift a. O. D. ausgetragen und der Abwesende die Folgen seines Stillschweigens sich selbst bemessen müßte.

Bez. Gericht Gottschoe den 23. September 1826.

Z. 1284.

E d i c t.

Nr. 379.

(3) Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Seisenberg in Untertraun wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Rodus Pauer, Bedorfermeister in Paibach, in die executive Feilbiethung der, dem Franz Suppaneg und dessen Gattinn Franzisca gehörigen, in der Herrschaft Seisenberg sub Cons. Nr. 55 und 33 gelegenen hubeheiligen, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann Grundstücken bestehenden Realitäten, im vereinten Schätzungswerthe von 3794 fl. 10 kr. C. M., wegen vom Franz Suppaneg schuldigen 700 fl. c. s. c. gewilliget worden. Zu diesem Behufe werden drei Feilbiethungstagsfahrten, auf den 13. November, 11. December l. J., dann 8. Jänner 1827, jedesmahl zur 9. Vormittagsstunde in dieser Amtskanzley mit dem Bedeuten festgesetzt, daß, falls diese Realitäten bey der ersten noch zweyten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden würden, selbe bey der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden. Wozu Kauflustige mit dem Anbange vorgeladen werden, daß die Schätzung der Realitäten, dann Feilbiethungsbedingnisse täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Seisenberg am 4. October 1826.

Z. 1279.

E d i c t.

Nr. 1202.

(3) Von dem Bezirks-Gerichte Reisniz wird hiermit allgemeyn bekannt gemacht: Es sey über neuerliches Ansuchen des Lorenz Pugel von Weikersdorf in die executive Versteigerung der dem Joseph Schampa von Brükel eigenthümlich gehörigen, der Herrschaft Reisniz sub Urb. Fol. 904 dienstbaren 1/2 Hube sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, wegen schuldigen 12 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich: der erste auf den 6. November, der zweyte auf den 14. December d. J. und der dritte auf den 18. Jänner l. J. 1827, jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Orte Brükel mit dem Besaysage bestimmt worden, daß, wenn obbenannte 1/2 Hube sammt Zugehör bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungswerth pr. 419 fl. 35 kr. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bez. Gericht Reisniz den 31. July 1826.

Z. 1292.

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 497

(2) Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Heren Dr. Sperl, als Simon Schublschen Concursmassa, Vermögensverwalter und Vertreter, in die öffentliche Versteigerung der, dem Simon Schubel gehörigen, auf 36 fl. 56 kr. geschätzten Mobilien-Stücke, als Zimmereinrichtung, Meiererrüstung, Heu, Stroh &c. gewilliget, und hiezu eine einzige Feilbiethungstagsagung auf den 9. November l. J. Früh 9 Uhr im Orte Radomle mit dem Besaysage festgesetzt worden, daß dieselben bey dieser einzigen Licitation auch unter dem Schätzungspreise, um welchem immer für einen Werth, jedoch gegen gleich bare Bezahlung, hintan gegeben werden.

Bez. Gericht Kreutberg am 14. October 1826.

Z. 1315.

Gesang-Unterricht.

(2)

Sophie Linhart, von Wien, (Tochter des verstorbenen k. k. Sub. Secretärs in Laibach und Geschichtschreibers von Krain), Schülerinn des berühmten Tomafelli und des Capellmeisters Salieri, gibt sich die Ehre, den kunstfertigen Bewohnern Laibachs die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie gesonnen ist, im Gesange gründlichen Unterricht zu ertheilen, und zu diesem Zweck ihre Vaterstadt Laibach zu ihrem künftigen Aufenthalte bestimmt hat. Sie hofft um so sicherer, den strengen Forderungen im Unterrichte zu entsprechen, als über ihre Leistungen und Fähigkeiten in der Kunst öffentliche Journale für sie sprechen. Sie empfiehlt sich daher den verehrten Bewohnern Laibachs, welche ihre Kinder und Pfleglinge an diesem Unterrichte wollen Theil nehmen lassen, und schmeichelt sich im Voraus, ihr Unternehmen mit dem günstigsten Erfolg gekrönt zu sehen.

Ihre Wohnung ist in der Capuciner-Vorstadt H. Nr. 10, hinter dem Franciscaner-Kloster.

Z. 1300.

A n z e i g e.

(1)

In der Papierhandlung des bürgerl. Buchbinders H. W. Sohn ist gegenwärtig schon in der 16. Auflage das beliebte Geheftbuch, unter dem Titel:

S v e t a M a s h a,

nebst 3 sehr schönen dazu anpassenden Kupfern und einem gestochenen Titel mit Bigarette, verbessert durch den Herrn Canonicus und Professor Kaunicher, auf schönem weißen Druckpapier erschienen.

Da diese Auflage alle bisherigen an Reinheit und Schönheit weit übertrifft, so glaubt sich Obenbenannter bey dem überdies sehr billigen Preise von 20 kr. des aus 15 Bögen bestehenden, und in steifen Deckel gebundenen Buches um so mehr um zahlreiche Abnahme empfehlen zu dürfen.

Anmerkung. Bey Abnahme von 12 Exemplaren wird das 13^{te} unentgeltlich ausgefolgt.

Auch sind bey Obenbenanntem nachstehende krainische Werke um billige Preise zu haben, nämlich:

Thomasha Kempensarja zhvetire bukve, mit 5 anpassenden Kupfern.

Sveti Krishoyi Pot.

Sgodbe svetiga pisma, altes und neues Testament, in 4 Theilen.

Pfalme od pokore.

Listi inu Evangelji.

Neledske inu Prasniske Pridige vom P. Pashkal Skerbinz.

3. 1238.

In der ersten Ziehung

(4)

großen Classen = Lotterie,

welche bestimmt und unabänderlich

am 30. November d. J.

erfolgt,

muß jedes Los ganz gewiß ein Mahl, und 1000 dieser Lose ganz sicher zwey Mahl gewinnen.

Unter den vielen ansehnlichen Gewinnten in dieser Ziehung befinden sich auch

zwey sehr bedeutende Realitäten = Treffer.

Diese Classen = Lotterie ist von allen andern Realitäten = Auspielungen die erste, einzige und alleinige, bey der für den Spieler die entschiedene Gewisheit eintritt, mit jedem Los unfehlbar einen sichern Treffer machen zu müssen.

Ferner spielen diese Treffer = Lose auch noch überdieß auf die großen Gewinnste der zweyten Classe unentgeltlich mit, während bey andern Lotterien, wenn die Gratis = Los = Gewinnste in Abzug gebracht werden, worauf der einzelne Spieler keinen Antheil hat, oft nicht einmahl auf das 100^{te} Los ein Treffer fällt.

Diese ganz neuen Begünstigungen, und die sich erschöpfende, noch nie bey einer andern Lotterie bestandenen Vortheile sind so klar, einleuchtend und mit entschiedener Wahrheit verbunden, daß es bey jedem unbefangenen Beurtheiler in der Unmöglichkeit liegt, die ausgezeichneten Vorzüge, welche dieser Lotterie eigen sind, weder zu verdunkeln, noch zu schwälern.

Wie sehr im Allgemeinen dieß anerkannt sey, bewähret die Theilnahme und Vorliebe, welche dieser Classen = Lotterie schon vom Anfange geschenkt worden, und der rasche, bedeutende Los = Absatz, auf den die beispiellos schnell gefolgte Rücktritts = Entfagung begründet ist.

Endlich hat diese Classen = Lotterie für die Spielustigen auch um so mehr Interesse, als nach deren ersten Ziehung in diesem Jahre bloß nur die Gratis = Gewinnst = Lose der Herrschaft Neumarkt noch gezogen werden, die zweyte und dritte Ziehung der andern schwarzen Lose dieser Auspielung aber erst künftiges Jahr vor sich gehen wird.

Die Classen = Lotterie enthält 107,700 Treffer, welche laut Plan fl. W. W. 1,297,031 gewinnen,

Das Mitspielen in beyden Classen kostet 12 fl. W. W.

Wien, den 27. September 1826.

J. D o g l e r

der k. k. böhmischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

(3) Die Cameralherrschaft **Preßnitz** wird feilgebothen.

In Folge Präsidialdecrets der k. k. Staatsgüterveräußerungshofcommission vom 12. d. M. Zahl 790, wird die Cameralherrschaft Preßnitz am 4. December l. J. in der 10. Vormittagsstunde in dem Subernalitzungsfaale öffentlich feilgebothen und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Diese Herrschaft liegt im Saazer Kreise, und der Ausrufspreis für dieselbe ist auf 169,760 fl. Con. Münze festgesetzt worden.

Zu derselben gehören ein Dominical- und neunzehn Rusticaldörfer, von welchen letzteren zwey auch von fremdherrschaftlichen Unterthanen bewohnt werden.

Die Zahl der Einwohner auf dieser Herrschaft bestand nach der zu Anfange des Jahrs 1825 abgehaltenen Conscriptioonsrevision in 6795 Seelen.

Die Robotleistung ist auf dieser Herrschaft auf immerwährende Zeiten reluiret, und die obrigkeitlichen Meierhöfe an die Unterthanen erbpächthlich vertheilt, worüber der mit den Emphyteuten und Robotreluenteu am 22. October 1783 abgeschlossene, und am 1. Juny 1784 bestätigte Contract bestehet. Dermalh zahlen die Unterthanen für die aufgelassenen Naturalfrohnen und für die überkommenen obrigkeitlichen Meierhöfe, in Folge des mit denselben gestifteten und mit dem höchsten Hofkammerpräsidialdecrete ddo. 13. November 1822, Zahl 34548 bestätigten Vergleichs — folgende Siebigkeiten in Con. Münze, als:

An Urbarialgaben, welche annoch die Bergstädte entrichten	67 fl. 12 3/4 kr.
= Robotreluition	2933 fl. 16 3/4 kr.
= Erbgrund- und Erbpachtzins	1428 fl. 38 1/2 kr.
= Häuserzins	145 fl. 30 kr.
= Robotgelde von Inleuten ist im Jahre 1824 entrichtet worden	60 fl. 45 kr.

Ferner besitzt die Obrigkeit an Grundstücken:

An Waldungen	12448 Joch 789 □ Klafter, welche systemisirt sind und einen hinlänglichen Holzabsatz sowohl im In- als Auslande haben.
= Aeckern	12 Joch 591 □ Klafter.
= Wiesen	29 = 385 =
= Gärten	463 =
= Teichen	21 = 844 =

(3. Beyl. Nr. 86 d. 27. Oct. 826.)

Diese Gründe sind theils zeitweilig verpachtet, und theils den Beamten und obrigkeitlichen Dienern zum Nutzenuffe gegen Zins überlassen, wofür an jährlichen Zinsungen 117 fl. 4 1/4 kr. C. M. in die Renten eingehen, dann 4 Megen 5 m. Haber und 8 Zentner Heu in natura.

Weitere obrigkeitliche Nutzungen folgende.

1. Ein Bräuhaus, in welchem nach einem vollen Gusse 23 Fässer 1 Eimer Bier erzeugt werden.

Zur Bierabnahme sind zehn eingekaufte Wirthshäuser vorhanden, welche zusammen einen jährlichen Zins pr. 219 fl. W. W. in die Renten zu entrichten haben. In jenen Orten, wo kein Wirthshaus besteht, wird der Bierschank von Gemeinrichtern, mit Ausfluß der Dörfer Reischdorf, Dörnsdorf und Schmiedeberg betrieben, weil in diesen Ortschaften contractmäßig das Stadt Preßnizer Bier ausgeschänkt werden muß, doch aber den zwey ersteren Schänckern gestattet wird, das Bier zur Zeit der Kirchweih, dann zu Kindstausen und Hochzeiten aus dem obrigkeitlichen Bräuhaus abzunehmen; dagegen sind diese 3 Schänker von jedem ausgeschänkten Faß Bier 17 1/2 kr. W. W. an Zapfenzins in die obrigkeitlichen Renten zu entrichten schuldig, welcher im Jahre 1824 36 fl. 36 1/4 kr. W. W. betragen hat.

2. Ein obrigkeitliches Branntweinhaus ist auf dieser Herrschaft zwar nicht befindlich, doch zahlet jeder bierabnehmende Schänker vom Faß 4 kr. C. M. an Branntweingeld in die Renten, an welchem im Jahre 1824 36 fl. 10 kr. C. M. eingegangen sind; nebstdem wird an Branntweinzins für das überlassene Recht der Branntweimbrennerey jährlich 24 fl. W. W. gezinset; dann haben die Rusticalisten von jedem Biergebräue 30 kr. W. W. an Branntweingeld urbarmäßig in die Renten zu zahlen.

3. Die Weinschankgerechtigkeit, deren Benützung jedoch in den Bergstädten dem k. Bergamte von jeher durch Verpachtung überlassen ist.

4. Das Befugniß zum Salzverschleiß.

5. Die Jagdbarkeit, welche zu Handen der Obrigkeit ausgeübt wird, und in dem Jahre 1824 126 fl. 15 1/2 kr. C. M. ertragen hat.

6. Der jährliche Zins von 12 Mahl- und Bretmühlen, im Gesamtbetrag von

von 12 Mahl- und Bretmühlen	377 fl. 10 kr. W. W.,
von drey Drathmühlen	80 fl. — " "
= einer Papiermühle	24 fl. — " "

7. Der jährliche Zins von 54 fl. 54 kr. W. W. von neun Schmieden, welchen die Betreibung der Profession gegen den erwähnten Zins überlassen ist; auch wird an Fleischbankzins jährlich 18 fl. W. W. entrichtet; nebstdem von der Bäckerey jährlich 2 fl., von 2 Abdeckereyen 12 fl., für das Röhrwasser 16 fl. 27 1/2 kr., auf Unterhaltung der Feuerlöschsprize 6 fl. 48 3/4 kr. W. W.

8. Von den diese Herrschaft durchfließenden Bächen wird dermahl ein jährlicher Pachtzins von 1 fl. 38 1/4 kr. E. M., und von 4 Müllern an jährlichem Wasserlaufzinsse 24 fl. 30 kr. W. W. entrichtet.

9. Ein Ziegelofen, welcher dermohl unbenützt steht.

10. Ein Kalkofen, worin von dem bergmännisch aus der Tiefe geförderten Kalksteine jährlich bis 10 Brände zu 3 1/2 Kubikklasten Kalkstein unternommen, und bey jedem Brande 200 Strich Kalk erzeugt werden.

11. Eigentliche Bausteinbrüche sind keine, und es werden die Steine zu Bauereyen in jener Gegend gebrochen, wo sie dem Bauobjecte am nächsten sind.

12. Obrigkeitliche Industrialwerke befinden sich bey dieser Herrschaft in eigener Regie:

a) Ein Eisenwerk zu Schmiedeberg, bestehend in einem Hochofen und 2 Stabhammern, dann in einem hiezu getheilten Stab- und Zainhammer im Dorfe Christophhammer, welches nach einem sechsjährigen Durchschnitte jährlich den Ertrag von 1639 fl. 46 kr. W. W. liefert.

b) Ein Blechwerk zu Pleil, bestehend in einer Blechhütte und einem Zainhause mit einem jährlichen Ertrage von 626 fl. 44 1/4 kr. W. W.

c) Befinden sich auf dieser Herrschaft große Forstlagen, welche bey Errichtung eines ordentlichen Forststiches einen bedeutenden Nutzen abwerfen können.

d) Außer diesen sind auch noch nachstehende, verschiedenen Privatunternehmern zugehörige Industrialwerke auf dieser Herrschaft befindlich, und zwar: ein Blaufarbwerk, ein Streckhammer, zwey Rohrschmieden, eine Löffelfabrik, eine Spenglerey, eine Vitriolsiederey, ein Waffenhammer und fünf Pottaschesiedereyen, welche für den Betrieb an jährlichem Zins 299 fl. 50 1/2 kr. W. W. in die obrigkeitlichen Renten zu entrichten haben.

e) Nicht minder liegen auf dieser Herrschaft Privat-Eisensteinzehnen, welche von dem gewonnenen Eisensteine der Obrigkeit den Zehent abzugeben verbunden sind. An besagtem Eisensteinzehent wurden im Jahre 1824, 1270 6/11 zbirower Karren gestürzt, für welche 1694 fl. 3 3/4 kr. W. W. in die Renten eingegangen sind.

13. Die obrigkeitliche Wohn-, Wirthschafts- und Berg-, dann Schicht-Amtsgebäude.

14. Das Patronatsrecht über sämtliche Kirchen, Pfarreyn und Schulen, mit Ausnahme der Kirche zu Wohlau, über welche das Patronat ausdrücklich dem Studienfonde vorbehalten bleibt, steht der Obrigkeit zu. Die Gemeinden haben übrigens die Verpflichtung auf immerwährende Zei-

ten übernommen, die Pfarrey zu Schmiedeberg und die Localien zu Reichsdorf und Christophhammer, wie auch die Schulen in gutem Bau-
stande zu erhalten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 16,976 fl. C. M. als Cau-
tion bey der Versteigerungscommission bar zu erlegen, oder hierüber eine
von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene
Sicherstellungsacte bezubringen. Die auf diese Art erlegte oder sicher-
gestellte Caution hat der Meistbiethende, sofern er vom Kaufe zurücktreten
sollte, ohne weiters zu verlieren.

Außerdem wird aber die vom Meistbiethenden bar erlegte Caution auf
Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurückbehalten, den
übrigen Licitanten aber gleich bey dem Abschluß der Licitationsverhandlung
zurückgestellt werden.

Ein Drittheil des Kauffchillings muß nach erfolgter höchsten Bestäti-
gung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herr-
schaft, bar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwey
Drittheile fünf Jahresfristen unter der Bedingung zugestanden, daß solche
auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit
fünf vom Hundert verzinsset werden.

Bei gleichem Kauffchillingsanbothe wird demjenigen der Vorzug gege-
ben werden, der sich zur Entrichtung des Kauffchillings in kürzeren Fristen
herbeylassen wird.

Der zur Erwerbung landtäflicher Güter in der Regel nicht geeignete
Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Cameralfond ersteht,
erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibes-
erben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerungstag-
sagung bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die Guts-
beschreibung und Abschätzung bey der Staatsgüteradministration vor-
läufig einsehen.

Prag den 26. September 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 1301.

In der Theater-Gasse Nr. 41 werden 3 bis 4 Studenten gegen billige
Bedingnisse in Kost und Quartier angenommen. Das Nähere erfährt man im
1. Stock rückwärts.

(3)

Subernial-Verlautbarungen.

3. 1325.

C u r r e n d e

Nr. 18936.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Vorschrift in Ansehung der öffentlichen Lustbarkeit tempore sacrato.

(1) Seine k. k. Majestät haben laut hohen Hofkanzley-Decretes vom 24. August l. J. Z. 24337, in Ansehung der Lustbarkeiten, tempore sacrato, unterm 19. desselben Monats zu entschließen geruhet, daß künftig das sogenannte tempus sacratum vom Advent bis zum Feste der heiligen drey Könige einschließig, und vom Anfange der Fasten bis zum ersten Sonntage nach Ostern einschließig gehalten werde.

Weder Bälle noch Tanzmusiken haben an allen gebothenen Fasttagen, als Quatembertagen, an den strengen Vigilien vor den höchsten Festtagen des Jahres, und an den Freytagen und Samstagen Statt zu finden, dann haben weder Bälle noch Tanzmusiken noch Theater, wo immer, an den bisher bestandenen Normatagen, nämlich den 22., 23., 24. und 25. December, Aschermittwoch, vom Palmsonntage an bis einschließig Ostersonntag, am Pfingstsonntage, Frohnleichnamstag, Maria-Verkündigung und Maria-Geburt Statt zu finden. Uebrigens hat diese allerhöchst ausgedrückte Willensmeinung nur als minimum zu gelten, das heißt: daß, wenn in einigen Provinzen aus besondern Ursachen von jeher größere Beschränkungen bestanden, es dabey zu verbleiben habe.

In Ansehung der Verschließung der Theater wegen Hoftrauern, hat es bey den bisherigen Vorschriften zu verbleiben.

Weiters wird in Absicht auf den Ort, auf die Zeit und Dauer der Lustbarkeit Folgendes angeordnet:

1.) Bälle mit Masken, Redouten, dürfen in der Regel nur in der Residenz und in den Provinzial-Hauptstädten, und nur vom Tage nach heiligen drey Königen bis einschließig dem Faschingdienstage, und nur ausnahmsweise und mit besonderer Erlaubniß in einer oder der andern großen Stadt, an einem oder dem andern Tage außer jener Zeit Statt finden.

2.) Tanzmusiken und Schauspiele sind untersagt, vom 22. bis einschließig den 25. December; am Aschermittwoch; vom Palmsonntage bis einschließig den Ostersonntag; am Pfingstsonntage, Frohnleichnamstage, an den Festen Maria-Verkündigung und Geburt.

3.) Tanzmusiken, sowohl öffentliche als Privatbälle, werden untersagt in der ganzen Adventzeit und den darauf folgenden Tagen bis einschließig heil. drey Könige, in der ganzen Fastenzeit und der darauf folgenden Woche bis einschließig den ersten Sonntage nach Ostern, an allen kirchlichen Fast, und an den Frey- und Samstagen des ganzen Jahres.

4.) Tanzmusiken und Schauspiele dürfen nur eine Stunde nach geendigtem nachmittägigen Gottesdienste beginnen; jene dürfen an den Vorabenden der Freytage, der Fasttage und gebothenen Feiertage nicht über 12 Uhr Mitternacht dauern. Wie lange sich ihre Dauer außer diesen Tagen erstrecken dürfe,

(Zur Beyl. Nr. 86 d. 27. October 826.)

C

wird von der betreffenden Obrigkeit besonders bestimmt, und in dem hiezu ausgefertigten Erlaubnißscheine ausgedrückt.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Laibach am 29. September 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
f. f. Subernialrath.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1316.

AVVISO DI CONCORSO.

Nr. 7262.

Avendosi Sua Imperiale Regia Apostolica Maestà graziosissimamente compiaciuta d' approvare con Sovrana Risoluzione 7 Settembre a. c. l' erezione d' una Casa di lavoro forzato per la Città di Trieste e suo Territorio, con il necessario Personale, ed avendo l' Eccelso F. R. Governo con venerato suo Decreto dd. 30 Settembre a. c. N. 18011 ordinato di aprire il concorso per i due posti più essenziali cioè:

- 1° Quello d' Ispettore, a cui va annesso il Salario di f. 600 ed un competente quartiere, e
- 2° quello d' un Capellano coll' appuntamento di f. 300 annui, e col gratuito quartiere.

Per concorrere a tali posti viene stabilito il termine sino li 20 Novembre a. c. entro qual termine avranno i competenti da presentare a questo Magistrato le loro suppliche, e far constare legalmente, cioè quello per il posto d' Ispettore, la loro patria, età, religione, e stato, la loro irreprensibile condotta morale, i loro precorsi Studj, la conoscenza perfetta delle lingue italiana e tedesca, la cognizione nel conteggio, la qualità e durata degli impieghi finora sostenuti, la maniera con cui vennero disimpegnati, nonehe tutti gli altri meriti particolari, che potessero dimostrare, e di prestare una cauzione legale con f. 600.

I Ricorrenti poi pel posto di Capellano dovranno corredare le loro suppliche in principalità con degli Attestati dai rispettivi Ordinariati in riguardo alla loro condotta morale con dei Certificati comprovanti la loro patria, età, la cognizione perfetta delle lingue tedesca ed italiana, osservando che i competenti qualora saranno conscj della lingua cragnolina, goderanno la preferenza.

IGNAZIO DE CAPUANO,

Cavaliere dell' Imp. Ordine Austriaco di Leopoldo, C. R. effettivo

Consigliere di Governo e Preside del Magistrato.

Trieste li 10 Ottobre 1826.

ANTONIO PASCOTINI Nobile d' Ehrenfels,
Segretario.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1323.

E d i c t.

(1)

Von dem vereinigten Bez. Gerichte der Herrschaft Neuberg und Thurn bey Gallenstein wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Wresler von

Hof bey Seisenberg, in die executive Feilbietung der, dem Gregor Schurga gehörigen, zu Nausthal sub Consf. Nr. 4 vorkommenden, der Herrschaft Weirelberg unter Rectif. Nr. 272. eindiennenden, gerichtlich auf 204 fl. geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuld. 100 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, und zwar für den ersten der 4. November, für den zweyten der 4. December 1826 und für den dritten der 10. Jänner 1827, jedesmahl Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Versteigerungstagssagung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu Kauflustige mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Cicitationsbedingnisse in der hierortigen Gerichtskanzley täglich eingesehen werden können.

Neudeg den 24. September 1826.

B. 1327. E d i c t. Nr. 888.

(1) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weirelberg wird öffentlich kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Johann Barthelma, Cessionair des Anton Widig, in die Reassumirung der auf den 8. May 1826 angeordneten und sistirten Feilbietung der Johann Widmarischen zu Pescheneg liegenden Realitäten gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssagung auf den 30. Nov. l. J. Früh um 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bey dieser Feilbietungstagssagung nicht um den Betrag pr. 530 fl. an Mann gebracht werden, dieselben auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Wovon die Kauflustigen mit dem Bemerken verständiget werden, daß die dießfälligen Cicitationsbedingnisse zu den Amtsstunden in der Amtskanzley des gefertigten Bezirksgerichtes einzusehen seyen. Bezirksgericht Herrschaft Weirelberg am 12. October 1826.

B. 1306. (1)

Jene, welche auf den Verlaß des, zu Wasche am 20. September d. J. verstorbenen Joseph Starmann, insgemein Koschek, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben oder zu demselben schulden, haben bey der, auf den 27. November d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagssagung, Erstere sowogewiß ihre Forderungen, und Letztere ihre Schuldbekennnisse zu Protocol zu geben, als wirrigend unrücksichtlich der Erstern der Verlaß abgehandelt und den erklärten Erben eingewantwortet, wider Letztere aber sogleich im gerichtlichen Wege eingeschritten werden würde.

K. K. Bez. Gericht zu Laibach am 13. October 1826.

B. 1305. E d i c t. Nr. 1860.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Verderber von Gnadenborn, in die executive Versteigerung der, dem Johann Verderber von Seele gehörigen, auf 228 fl. 16 kr. geschätzten Hubealität sub Consf. Nr. 25 gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagssagung am 30. November, die zweyte am 23. December l. J. und die dritte am 13. Jänner des l. J. 1827 mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Cicitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee den 9. October 1826.

Z. 1322. **E d i c t.** **Nr. 1144.**
 (1) Von dem Bezirksgerichte Udeßberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Florian, die executive Versteigerung der, dem Mathias Valentichitsch Irgez gehörigen, unter der Curatel des Matthäus Galuska stehenden, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 3 dienstbaren und gerichtlich auf 750 fl. 40 kr. geschätzten Halbbube in Karain, wegen schuldigen 62 fl. 34 kr. M. N. c. s. c. bewilliget, und zu diesem Ende die Termine auf den 20. November, 18. December 1826 und 16. Jänner 1827, jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr in loco Karain mit dem Anhange festgesetzt worden, daß in dem Falle, als obige Realität bey der ersten und zweyten Teilbiethung weder um noch über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Bedingungen, Vortheile und Lasten dieser Realität täglich in dieser Amtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.
 Bez. Gericht Udeßberg den 7. October 1826.

Z. 1321. **(1)**
 Bey der Bezirksherrschaft Egg ob Podpetsch wird mit 1. December l. J., ein in Bezirksgeschäften zureichend geübter Actuar aufgenommen, und die sich um diese Stelle Bewerbenden haben ihre Aufnahmgesuche an die Herrschaftsinhabung portofrey zu adressiren, woselbst auch die Auskunft über die Dienstbedingungen erlangt werden kann.

Z. 1317. **(2)**
 700 fl. werden gegen sichere Hypothek gesucht; wer solche gegen 5 Proc. und auf längere Zeit anlegen will, wolle sich im Zeitungs-Comptoir melden, um das Nähere dort zu erfahren.

Z. 1310. **Ergebnisse Anzeige.** **(2)**
 Gebrüder Spieler aus Grätz besuchen gegenwärtigen Elisabethen-Markt mit einem wohlfortirten Waarentager von allen Gattungen Männer- und Knaben-Kleidern von besonders großer Auswahl, als auch von allen Gattungen Mänteln, Caputz und Gehröcken, Fracks, dann sehr schön geschnürten Peggel- und Pelz-Röcken, Pantalon von Tuch, Casimir und Winter-, dann Woa-Courd oder Casimir-Strocks von sehr schönen Mode-Melangen. Silets von allen Sorten, sowohl von Stoffen, als dessen Façon nach neuester Wiener- und Leipziger-Mode vorfertigt; dann sehr geschmackvolle Kinder-Kleider.
 Eben auch eine schöne Auswahl ganz moderner Damen-Wickler, als: schwarze und gefärbte, sowohl von schwerem Seidenstoff, Sartentirk, Polonés, Perkinge von ganz feinen und modernen Farben, Circassin, ganz nach letzter Mode und elegant vorfertigt.
 Auch werden Bestellungen angenommen, und schnelle und prompte Bedienung, wie auch möglichst billige Preise versichert.

S. R. Lottosziehung.
 in Grätz am 18. October 1826: 7. 73. 65. 52. 75. und in
 in Triest am 21. October 1826: 1. 13. 11. 54. 88.
 Die nächsten Ziehungen werden in Grätz am 28. October und 11. November, und in Triest am 7. und 18. November abgehalten werden.

Subernial = Verlautbarungen.

3. 1307.

Beschreibung ad G. Nr. 18727.
mehrerer früher privilegirt gewesenen Gegenstände.

1. Wetterdächer des Carl Wakerhagen.

Die von Carl Wakerhagen in Wien erfundenen Wetterdächer, welche für offene Wägen, Gartenplätze u. d. gl. anwendbar sind, um Schutz gegen Sonnenschein oder Regen zu erhalten, haben ein sehr einfaches Gerippe aus eisernen Spreizstangen, welche unten mit Federn versehen sind, die in Löcher am Wagen, oder am Boden des zu bedeckenden Platzes einpassen. Die oberen Dachstangen, über welche die Leinwand gezogen wird, die auch an den Seitenwänden herabhängt, sind mit Charnieren versehen, so daß diese ganze Vorrichtung, wenn sie wieder abgenommen wird, in den möglichst kleinsten Raum zusammen gelegt werden kann.

2. Die von den Brüdern Munding in Wien erfundene
Fournierholz = Schneidmaschine.

Der wesentlichste Theil der von den Brüdern Munding erfundenen Fournierholz = Schneidmaschine ist die Circular = Säge. Diese unterscheidet sich von den gewöhnlichen Circular = Sägen dadurch, daß das Sägeblatt nicht aus einem Stücke besteht, sondern aus mehreren Kreissegmenten (eingezackten Messern) zusammengesetzt ist. Diese Messer sind an einer Metallscheibe mittelst Steellschrauben so befestigt, daß sie in einer Ebene liegen, und die gezahnte Peripherie genau einen Kreis bildet. Die Metallscheibe ist durch 8 eiserne Arme mit einem starken Wellbaume von Eisen verbunden, und die solide Construction aller Theile gewährt den Vortheil, daß keine Schwankungen eintreten können, und der Schnitt des Holzes gleichförmiger als mit jeder andern Säge ausfallen muß.

Das gleichmäßige Anrücken des zuschneidenden Holzes wird bey dieser Fournierholz = Schneidmaschine durch zwey kugelförmig abgedrehte, und mit wechselnden Durchmesser versehenen hölzernen Scheiben, über welche eine Schnur läuft, bewirkt. Die Einrichtung dieser Maschine ist überhaupt so vollkommen, daß ein goldicker Laden in 20 Blätter zersägt werden kann, eine Theilung, welche gewiß als das Maximum der Leistung einer ähnlichen Maschine betrachtet werden muß.

3. Falzstock des Kollmann und Köhly.

Der Falzstock des Kollmann und Köhly, worauf dieselben ein ausschließendes Privilegium erhalten hatten, ist von den gewöhnlichen, in Lederfabriken gebräuchlichen Falzstöcken darin verschieden, daß er vollkommen perpendicular steht, und der Arbeiter viel bequemer und schneller das Falzen des Leders bewerkstelligen kann. Die vorzügliche Anwendung dieses Falzstockes ist zur Bearbeitung der Rosshäute, welche zu Stiefelschäften verwendet werden.

4. Plattiren des Tombacks mit Silber, mittelst einer Zwischenge einer leichtflüssigen Metall = Legirung.

Diese Plattirungsmethode, welche der bürgerliche Gold = und Silberarbeiter Anton Oberhauser in Wien, zuerst bey der Fabrication der mit Silber plattirten tombackenen Schuh = und andern Schnallen angewendet hat, besteht in Folgendem:

(Zur Beyl. Nr. 86 d. 27. Octob. 826.)

D

Die rothe Tombackschnalle wird mit einer Metall-Legirung aus Zinn mit etwas Bley und Wismuth gemischt überzogen (angesottet) und einen ähnlichen Ueberzug erhält auch das Silberplättchen (der geplättete Silberstreifen) womit die Schnalle belegt werden soll. Indem man die beyden mit dem erwähnten Metall-Lothe überzogenen Flächen der Tombackschnalle und des Silberplättchens auf einander legt, vereinigen sich beyde bey einem sehr geringen Hitzegrade durch Anschmelzung mit einander. Diese Art zu plattiren gewährt den Vortheil, daß bey Beschädigung der Schnallen, namentlich der Schuhschnallen, wobey der Silberüberzug an einzelnen Stellen leicht abgestoßen werden kann, die röthliche Farbe des Tombacks nicht gleich sichtbar, sondern noch immer durch den weißen Ueberzug des Metalllothes bedeckt wird.

5. Maschine zum Krümmen oder Biegen der Schnallen.

Diese Maschine ist von dem bürgerl. Gold- und Silberarbeiter Anton Oberhauser in Wien erfunden, und mit Vortheil bey der Fabrication der ehemahls mehr als jetzt in der Mode gewesenen, mit Silber plattirten Schnallen angewendet worden. Die Einrichtung dieser Maschine besteht im Wesentlichen in Folgendem: Ueber eine sattelförmige Form (Korn) aus Stahl, worauf die noch ungebogene Schnalle gelegt wird, bewegen sich in einer mit Hebeln verbundenen Vorrichtung zwey Walzen in entgegengesetzter Richtung von dem höchsten Punkte der Form bis zu den beyden Enden derselben, fortwährend abwärts drückend, so daß die Schnalle genau die Biegung erhält, welche durch die darunter befindliche Form vorgezeichnet ist. Der Mechanismus zur Bewegung der Walzen ist ein sehr einfaches, mit einer Schraube verbundenes Räderwerk, und diese überhaupt zweckmäßig eingerichtete Maschine verrichtet das Biegen der Schnallen mit Beyhülfe eines einzigen Arbeiters viel schneller und besser, als dieses mit dem Hammer geschehen kann.

Z. 1324.

V e r l a u t b a r u n g

Nr. 20489.

des k. k. illyrischen Suberniums zu Laibach.

Womit der Concurß zur Besetzung der erledigten Districts-Arztensstelle zu Charfreyt (Caporetto) im Görzer Kreise wiederholt ausgeschrieben wird.

(1) Mit Bezug auf die hierortige Concurß-Verlautbarung vom 21. Juny d. J. Z. 11732, zur Wiederbesetzung der erledigten Districts-Arztensstelle zu Charfreyt (Caporetto) im Görzer Kreise, wird über das hierher gelangte Ansuchen des k. k. Triester Suberniums, zu Folge des hohen Hofkanzley-Decretß vom 3. d. M. Z. 27269, an diejenigen, welche sich um diesen, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl. verbundenen Dienst bewerben wollen, die neuerliche Aufforderung erlassen, ihre dießfälligen vorschriftmäßig belegten Gesuche, in welchen unter den erforderlichen Documenten, nebst den zurückgelegten Studien, die Kenntniß der deutschen und einer slavischen Sprache nachzuweisen ist, bis 20. December d. J. bey dem k. k. Triester Subernium einzureichen.

Laibach am 17. October 1826.

Anton Kunzl,
k. k. Subernial- Secretär.

Nemliche Verlautbarungen.

3. 1328.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 2046.

(1) Für den Fond des, vermög. allerhöchster Genehmigung zu errichtenden Landesmuseums in Laibach, wünscht die ständisch. verordnete Stelle ein Capital von zweytausend Gulden M. M. bey einem Privaten gegen gesetzliche Zinsen und pupillarmäßige Sicherheit fruchtbringend anzulegen.

Diejenigen, welche auf besagte Art dieses Capital zu übernehmen wünschen, haben ihre dießfälligen Erklärungen, mit Ausweisung der geforderten Sicherheit und mit der Bestimmung der Jahre, für welche sie das Capital zu übernehmen bereit wären, bey dem k. k. Fiscalamte zu Laibach binnen der Frist eines Monats abzugeben, und dann die Entscheidung der ständisch. verordneten Stelle abzuwarten.

Laibach den 10. October 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1329.

E d i c t.

Nr. 2585.

(1) Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt, daß es in der Executionsfache des Hrn. Ignaz Hilde, wider Simon Pleschner von Godovitsch, wegen 314 fl. 23 kr. c. s. c.; zur Feilbietung der dem Letztern gehörigen Farnisse, als: Vieh, Heu, Getreid, Spinnhaar, dann Meierküstung, Zimmer- und Kucheleinrichtung jeder Art, der 10. und 24. November, dann 11. December l. J., jederzeit um 9 Uhr Früh in loco Godovitsch bestimmt habe, und jede Versteigerung so lange fortsetzen werde, bis alle gepfändeten Gegenstände zum Verkaufe angeboten seyn werden.

Bez. Gericht Haasberg den 20. October 1826.

3. 1319.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart in Unterkrain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einscreiten des Johann Notzwiller, Tischlermeister zu Gurkfeld, de praes. 23. September d. J. Nr. 752, in die Todeserklärung seines vor 40 Jahren zum Militär gestellten und unwissend wo befindlichen Bruders Anton Notzwiller, nach der bereits verstrichenen Edictal-Frist, über Einvernehmen seines ex offic. aufgestellten Curators Herrn Sebastian Fries von Habelbach, mit Bescheid vom 13. d. M. genilliget worden. Es wird demnach diese Todeserklärung zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht.

Bez. Gericht Thurn am Hart den 13. October 1826.

3. 1320.

Concurs - Eröffnung.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: Es sey über die, von dem Paul Saveru, Grundbesitzer in dem Dorfe Drulouf, überreichte Güterabtretung, der Concurs über dessen sämmtliches, hierlandes befindliche, beweg- und unbewegliche Vermögen, verhängt worden. Daher wird Jedermann, der an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 6. December d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Ignaz Skaria, als; Vertreter der Paul Saveru'schen Concursmasse, bey diesem Gerichte sogewiß einzureichen, und darin nicht nur, die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hierlandes befindlichen Vermögens des obbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen

wirklich ein Compensationsrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-, Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Ubrigens wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung und zur Einvernehmung der Gläubiger, ob sie den ernannten Vermögensverwalter Blasius Curatt von Sainig in dieser Eigenschaft belassen, oder einen andern aufstellen wollen, eine vorläufige Tagessung auf den 9. t. M. November Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordnet.

Bez. Gericht Kieselstein in Krainburg den 14. October 1826.

Z. 1330.

Es wird zu einem nicht unbedeutenden Eisenbergwerke in Fäyrien ein schon etwas geübter Unterbeamte, wie auch ein dem Bergwerksmanipulations-Sache sich widmen wollendes Individuum von 16 bis 18 Jahren alt, von bekannt guten Sitten, welches sich mit Schul-Zeugnissen über die deutsche und slavische Sprache, Schreib- und Rechenkunst entsprechend auszuweisen vermag, gesucht; dieser letztere hat auf Probezeit einzutreten, und wird erst nach bewiesener Brauchbarkeit ordentlich aufgenommen. Jene, um solchen Dienstwerbende können sich entweder mündlich oder portofrey schriftlich an den Eigenthümer des Hauses Nr. 236 in der Stadt Laibach verwenden, und das Nähere erfahren.

Z. 1326.

Unterrichts-Anzeige.

Der Gefertigte ist gesonnen, eine eigene Privat-Unterrichtsanstalt im Gesange, verbunden mit dem Forte-Piano-Unterricht, für Mädchen und Knaben in abgetheilten Stunden zu errichten, um durch diesen Zweig der Tonkunst sowohl die kirchlichen Feste würdevoll feiern, als auch mit denen hieraus gebildet werdenden Zöglingen der hierortig verehrten philharmonischen Gesellschaft, dessen Mitglied zu seyn er die Ehre hat, nach seinen besten Kräften bey ihren geselligen und öffentlichen Productionen einen Beweis seiner Achtung liefern zu können. Theilnehmenwollende werden ersucht, sich deßhalb in seiner Wohnung am Plage Nr. 9 im zweyten Stock zu erkundigen.

Gaspar Mascher,

k. k. Lehrer der Tonkunst und Capellmeister der hiesigen philharmonischen Gesellschaft.

Z. 1318.

Ein lediger Mann, 37 Jahre alt, in der Oeconomie gut und gründlich bewandert, wünscht auf dem Lande entweder als Oeconom, oder aber in einer Amtskanzley anzukommen. Daß Nähere ist auf dem Raan Haus Nr. 190 zu erfragen.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 25. October 1826.

Ein nieder-österreichischer Mehlen	}	Weizen	2 fl. 15 2/4 kr.
		Kukuruz	— " — "
		Korn	1 " 26 1/4 "
		Gerste	— " — "
		Hiers	1 " 38 "
		Haiden	1 " 24 "
		Hafer	— " 57 "